

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

21.1.1852 (No. 17)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. Januar.

N. 17.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlagsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Jan. Vierte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze Sr. hochh. Hoh. des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden.

Auf der Regierungsbank: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath v. Marschall; der Präsident des Kriegsministeriums, Generalmajor v. Roggenbach.

Ministerialpräsident v. Marschall verliest ein Allerhöchster Reskript, wornach er beauftragt ist, der Kammer einen Gesetzentwurf über das Recht der Fischerei, über die Ausübung desselben und über die Entschädigung der vormals berechtigten vorzulegen, und zeigt die Uebergabe der Protokolle über die Wahl eines grundherrlichen Abgeordneten oberhalb der Murg (Forstmeister Frhr. v. Rothberg) und über die eines Abgeordneten der Universität Freiburg (Hofrath Professor Dr. Mayer) an.

Hofgerichts-Präsident Dörflinger berichtet über diese Wahlen und beantragt Namens der Kommission, dieselben für gültig zu erklären. Der Antrag wird angenommen und die beiden neu eingetretenen Mitglieder leisten den verfassungsmäßigen Eid.

Das Sekretariat zeigt an, daß in der letzten Vorberathung folgende Kommissionen gewählt wurden:

- 1) für den Gesetzentwurf über die neue Feuerversicherung-Anstalt bei Gebäuden: Graf v. Kageneck, Staatsrath v. Rüd, Fabrikhaber Lauer, Frhr. v. Rüd, Frhr. v. Stogingen;
- 2) für den Gesetzentwurf über Abänderung verschiedener Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Verwaltung des Gemeindevermögens: Legationsrath v. Tüchtem, Frhr. v. Göler, Staatsrath v. Rüd, Staatsrath v. Stengel, Graf v. Kageneck.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts des Oberleutnants Lubwig über den Gesetzentwurf, die zwangsweise Remontirung der Militärpferde betreffend.

Zu Art. 1, welcher den Eigenthümer von zum Kriegsdienste tauglichen Pferden für den Fall, daß Krieg, Kriegsgefahr oder sonstige dringende Umstände die rasche Mobilmachung des Armeekorps oder eines Theils desselben nöthig machen, verpflichtet, diese Pferde der Kriegsbehörde nach vorgängiger Entrichtung eines gültig vereinbarten oder erforderlichen Falls im Wege der Abschätzung zu ermittelnden Preises eigenthümlich abzutreten, beantragt Hofrath Dr. Mayer in einem Zusätze auszusprechen, daß durch dieses Gesetz die allgemeine Bestimmung des Landrechts-Gesetzes 545 a. nicht berührt werde, wonach in einer gemeinschaftlichen Gefahr selbst ohne vorhergegangene Entschädigung die Abtretung von Privateigenthum um des öffentlichen Nutzens willen gegen nachfolgende verhältnismäßige Vergütung erzwungen werden kann. Der Antrag wird nicht angenommen, weil jene Landrechts-Bestimmung, in ihren Wirkungen weiter gehend, als das vorliegende Gesetz, durch dieses nicht aufgehoben werden kann, und diese ausgesprochene Ansicht der Kammer etwaige künftige Zweifel abschneidet.

Im Artikel 5, wonach die Eigenthümer der Pferde diese der Aushebungskommission an dem hiezu bestimmten Musterungsplatze unentgeltlich vorzuführen haben, werden auf Antrag des Frhrn. v. Göler nach „hiezu bestimmten“ die Worte — nicht über drei Stunden entfernten — eingeschaltet.

Die übrigen Artikel werden nach längerer Diskussion in der von der Regierung vorgeschlagenen Form angenommen, und die Kammer erklärt bei namentlichem Aufrufe ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe.

Sofort wird die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 19. Jan. 12. Sitzung der Zweiten Kammer. Die beiden Hauptgegenstände der heutigen Sitzung waren die Motionsbegründung des Abg. Trefurt, und die Diskussion über den Nachweisungsbericht des Abg. Fißler über einige Titel des Finanzministeriums. Der Antrag des Abg. Trefurt geht auf Verbesserung der Geschäftsordnung, und besteht aus zwei Theilen; der erste bezweckt eine Bestimmung, welche zwischen die §§. 79 und 80 eingeschaltet werden soll, wodurch der Einlaß von Nichtangehörigen des Hauses in den Sitzungssaal verboten wird; der zweite geht dahin, daß §. 80 der O. D. — Verbot der Aeußerungen des Beifalls und Mißfallens auf den Gallerien unter Vermeidung der Ausweisung in jeder Sitzung aufs Neue verkündet werden soll. Druck und Berathung werden beschlossen.

Aus der Diskussion über den Nachweisungsbericht des Abg. Fißler heben wir einen Inzidenzpunkt hervor, der von Interesse ist. Der Abg. Schaaff, sich beziehend auf die Stelle des Berichts, wo unter der Rubrik „Kosten der Revolution“ die Rede ist, folgendes: Die neue Rubrik, die sich diesmal in den Nachweisungen findet, sollte als ein Memoire an die Revolution fortgesetzt werden. Es findet sich nämlich in den Nachweisungen, daß während der revolutionären Gewaltthätigkeit ein Eisenhändler in Zürich in Eisen in Basel mit genannter Regierung Geschäfte in Eisen gemacht haben. Der eine zum Betrag von 49,500 fl., der andere zu dem von 8969 fl.; das Eisen lieferten die großh. Hüttenwerke Hausen und Wehr. Außerdem wurden im Hüttenwerk Albrück für 16,500 fl. Eisen in die Schweiz ab-

geführt. Wer am letzten Ort das Eisen weggeführt hat, ist nicht bemerkt. Ich denke, daß die Regierung wenigstens in Betreff der von beiden Handlungshäusern gemachten Geschäfte, unterstützt von der deutschen Bundeszentralgewalt, den Erfas des angerichteten Schadens auf diplomatischem Wege hätte betreiben können. Was ist geschehen von Seiten der Regierung, um zum Schadenersatz zu gelangen?

Staatsrath Regener: Die beiden genannten Schweizer Handlungshäuser haben zur Zeit der Revolution mit der revolutionären Regierung allerdings jene Verträge abgeschlossen und den Betrag in die Revolutionskasse geliefert. Die jetzige Regierung hat sich allerdings dabei beruhigt. Sie hat gefunden, daß das Eisen weit unter den damals laufenden Preisen abgegeben wurde. Der diplomatische Weg führte nicht zum Ziel. Man wurde an die Gerichte verwiesen. Ein Prozeß wegen des Eisens aus Albrück und Wehr ist in Basel anhängig gemacht worden und hat im Vergleichsweg seine Erledigung gefunden. Der Schaden, den die großherzogl. Regierung berechnete, ist auf etwa 10,000 fl. bestimmt worden. Davon wurden im Wege des Vergleichs 7000 fl. erzielt. Was dagegen die Bezüge eines Handlungshauses in Zürich betrifft, so ist dieser Prozeß noch anhängig.

Schaaff ist der Meinung, daß im Wege des Kriminalprozesses hätte vorgefahren werden sollen, was jedenfalls die Folge gehabt hätte, daß die genannten Schweizer Handlungshäuser vom badischen Gebiet sich fern gehalten hätten. Ich kann nicht glauben, daß die Schweizer Gerichte das Geschäft mit der revolutionären Regierung als ein rechtsbegründetes betrachten. Ich bedauere wiederholt, daß die deutsche Bundesgewalt sich der Sache nicht annimmt.

Staatsrath Regener: Die Budgetkommission wird Veranlassung haben, die Akten einzusehen, und sich überzeugen, daß die Regierung das Nöthige gethan hat, wenn auch ohne Geräusch.

Der Hauptantrag der Kommission, die Rechnungsnachweisung als gerechtfertigt anzuerkennen, wird angenommen. Es wird sofort zur Diskussion des Berichts des Abg. Muth, Fortsetzung der Nachweisungen des Finanzministeriums, geschritten. Auch hier wird der Kommissionsantrag, die Nachweisungen als gerechtfertigt anzuerkennen, angenommen. Ebenso tritt die Kammer dem von der Kommission ausgesprochenen Wunsch bei, daß es der Joldirektion gelingen möge, die Ausgaben für die Brücke bei Dietesheim in ein den Einnahmen entsprechendes Verhältnis zu bringen.

Staatsrath Regener theilt diesen Wunsch gleichfalls, setzt aber auseinander, aus welchen Gründen er schwerlich in Erfüllung gehen werde.

Karlsruhe, 20. Jan. Wir haben noch nachträglich die Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. Burger, die Vorlage, den Verfassungseid des Militärs betr., zu liefern. Der Antrag der Kommission geht auf Annahme des Gesetzentwurfs.

Bezirger: Schon nach §. 7 der Verfassung seien die großh. Staatsminister und sämtliche Staatsdiener für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. Dieser Paragraph unterscheide nicht zwischen Zivil- und Militär-Staatsdienern; das Militär stehe also innerhalb und unter der Verfassung. Das Militär aber stehe unter dem Regenten als obersten Kriegsherrn, sei ihm also Gehorsam schuldig. Dieser Gehorsam habe seine eigenen Regeln, sei ein unbedingter und gehöre zum Wesen einer Armee, zur Grundbedingung ihrer Existenz. Die Dredre sei die Perle, der elektrische Funke, der durch die Reihen fahre. Dieser unbedingte Gehorsam sei schwer, wenn man dem Fahne den Verfassungseid beifüge, und durch letztern dem Soldaten die Meinung beibringe, er habe das Recht, den erhaltenen Befehl erst zu prüfen, ob er der Verfassung nicht widerspreche. Die Folgen solchen Konflikts hätte das Jahr 1849 dargestellt. Das Militär könne nicht auf einen abstrakten Begriff als Nichtsignur des Gehorsams verwiesen werden; es müsse ein verkörpertes Gesetz vor sich haben, den Kriegsherrn oder seine Delegirten; die Kriegsartikel müßten kurz, präzis, keiner andern Deutung fähig sein, keinen Samen des Zweifels in sich schließen. Er stimme daher für den Kommissionsantrag.

Weller erblickt in der Aufhebung des Verfassungseides des Militärs die Herbeirufung jenes Mißtrauens, welches die Hauptursache der Revolution gewesen sei. Der Eid sei seit Jahrtausenden das einzige Mittel, Etwas staatlich festzustellen. Alle Staaten, die das Militär nicht auf die Verfassung hätten schwören lassen, seien untergegangen. Diese 4000jährige Praxis setze man an, als die staatlichen Interessen gefährdend. Nirgends aber habe der Verfassungseid einen Anstand, als in Deutschland; ob man sich etwa eine Hinterthür offen halten wolle, um die Verfassungen zu beiseitigen. Das spreche man freilich nicht aus, sondern beschönige es durch andere Vorwände, Kleinigkeiten, die ganz werthlos seien. Man sage, die Revolution sei durch die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung herbeigeführt worden; das sei nicht richtig. Die Revolution sei dem Verfassungseid vorgegangen; hätte man in ruhigen Zeiten den letztern eingeführt, so würde die Revolution nicht ausge-

brochen sein. — Man berufe sich ferner auf Nordamerika; allein dies sei eine Republik, und daher habe das Militär keinen obersten Kriegsherrn, dem es Treue schwören könne. England habe geworbene Truppen; was in England die neuschwänzige Frage thue, müsse bei uns der Eid thun. Freilich, in Frankreich habe man den Eid aufgehoben; allein eben deshalb hätten Royalisten und Legitimisten sich dazu verbunden, um der Republik keine Treue schuldig zu sein. Allein ein Dritter ärgerte nun die Früchte. Schaffe man in Deutschland den Verfassungseid des Militärs ab, so rufe man das alte Mißtrauen zurück; das solle man nicht thun. Das badische Volk habe zu seiner Regierung Vertrauen; man solle es nicht erschüttern dadurch, daß man den Fürsten vom Lande trenne, indem man das Militär bloß ihm Treue schwören lasse; lasse man aber den Verfassungseid des Militärs bestehen, dann bürge er (der Abg. Weller) für die Treue und Anhänglichkeit des badischen Volks. Man sage, unsere Truppen verständen den Eid nicht; allein er glaube das nicht, er glaube, daß sie ihn recht gut verstanden hätten. Jedem falls werde man doch den Offizieren vertrauen, daß sie den Eid verstünden. Darum trage er wenigstens auf Beibehaltung des Verfassungseides für sie an.

Platz: Der Abg. Weller bildete die Minorität der Kommission; er hat ihrem Antrag nicht zugestimmt; die Gründe hat er Ihnen vorgetragen. Sein Motiv ist wohl die Anhänglichkeit an die Verfassung, den Verth, den er auf sie legt. Dieses Motiv ehren wir Alle; sie ist nicht das Werk einer erregten Zeit, sondern im Stillen gereifter staatsmännischer Befonnenheit; sie ist kein Werk des äußern Zwangs, sondern freier Selbstbestimmung ihres Verleibers; sie ist keine Frucht abstrakter Theorie, sondern knüpft an das historische Recht; sie besteht seit 30 Jahren und hat die reichen Hilfsquellen dieses Landes zu schöner Blüthe entwickelt helfen. Vom Sturm der Revolution, der europäischen, umgestürzt, ist sie vom Regenten bei seiner Rückkehr wieder aufgerichtet worden als ein Siegeszeichen über die Revolution, als das Zeichen eines neuen Bundes zwischen Fürst und Volk, als ein Zeichen der Versöhnung, als ein Beweis unerschöpflicher Liebe des Regenten zu seinem Volke, und wir, meine Herren, sind berufen, in diese Form, diese Verfassung den Geist zu gießen, in dem sie gegeben und wieder hergestellt wurde. Wir haben in ihr den heiligen Boden unseres öffentlichen Rechts, etwas Erprobtes, Lebens- und Bildungsfähiges, nichts absolut Vollkommenes, aber Etwas, was die Mittel zu seiner Verbesserung in sich selbst trägt, und Nichts in sich schließt, was mit den Rechten des Fürsten oder des Volkes, den Interessen der Freiheit oder der Ordnung unverträglich wäre. Eine solche Gabe aus des Fürsten Hand ist ein Gut, das wir zu schätzen haben, und das mit allen möglichen Garantien umgeben zu sehen Niemand zu verargen ist. Der Abg. Weller erblickt in dem Verfassungseid des Militärs eine solche Garantie; wir übrigen Mitglieder der Kommission haben in ihm im Gegentheil eine Gefahr erblickt.

Wir haben bei diesem Gegenstand zwei Fragen ins Auge zu fassen: 1) Woher? 2) Wohin? Woher stammt der Verfassungseid des Militärs und wohin hat er geführt? Ist der Verfassungseid mit der Entstehung und Ausbildung der konstitutionellen Verfassungen verschlungen und verwechselt? Er ist es nicht; kein konstitutionelles Land kennt ihn; ein Beweis, daß in der Natur dieses Eides etwas mit dem Wesen und der Aufgabe, der Organisation des Militärs Unverträgliches liegen muß. Woher stammt der Verfassungseid des Militärs auf die Verfassungen? Leider aus Deutschland; aus der Zeit der Verwirrung der Begriffe, der Bewegung, der Aufregung; und wohin hat er geführt? Zur Verwirrung der staatlichen Verhältnisse, zur Bedrohung der Throne, zur Gefährdung der Gesellschaft selbst. Woher kommt Dies? Bei jedem Eid sind zwei Dinge notwendig, wenn er wirksam und zulässig sein soll; 1) daß Derjenige, der ihn schwört, ihn verstehe, wisse, um was es sich handle, was er für Pflichten ihm auferlegt, für Rechte gibt; 2) daß der Schwörende durch den Eid nicht in eine Kollision mit andern Pflichten, nicht in Krieg, Zwiespalt mit sich selbst verwickelt werde. Der Verfassungseid des Militärs ist in beider Hinsicht bedenklich. Wie der Bericht schon ausführt, ist die Verfassung und ihr Verständnis für den Soldaten ein verschlossenes Buch; wie mag man ihn zum Richter machen wollen über Dinge, die seiner Fassungskraft so fern liegen? Verfassungsfragen sind Rechtsfragen, und zwar der schwierigsten, verwickeltesten Art, über die selbst bei den hochgebildeten Geistern, bei den Männern des Fachs die größten Meinungsverschiedenheiten stattfinden können. Solche Fragen gehören vor die Gerichtshöfe, nicht vor die Armeen, die kein berathschlagender, sondern ein handelnder Körper ist. Wenn ein Gerichtshof über eine solche Frage zu entscheiden hat, so thut es seiner Würde, seiner Aufgabe, seinem Wesen keinen Eintrag, wenn verschiedene Meinungen sich in ihm geltend machen, wenn zuletzt die Mehrheit entscheidet. Ganz anders für die Armeen. Ihre Lebensbedingung ist die strengste Einheit und Geschlossenheit im Handeln; sie berathschlagt nicht; die Wirksamkeit des Handelns ist gebunden an die Einheit des Handelns. Wo aber bleibt die Einheit, wenn der Soldat zum Richter gemacht wird über eine Rechtsfrage, von

deren Entscheidung es abhängen soll, ob er dem Befehl zum Handeln Folge leisten soll, oder nicht? Die Auflösung der Disziplin, die Zerstörung der Einheit der Armee wäre die notwendige Folge, wenn der Verfassungseid eine praktische Folge hätte. Oder glauben Sie, daß, wenn je eine Armee in die Lage käme, über eine solche politische Frage zu berathschlagen, unter den Befehlhabern derselben, den Offizieren, nur Eine Meinung sich bilden würde? Nein; nicht Eine, sondern vielfache würden sich bilden; und wenn jeder Führer nun seiner Ansicht folgte, und seine Untergebenen mit sich forttrüge, wo bleibt die Einheit des Heeres, der Gehorsam, die Disziplin? Den Bürgerkrieg pflanzen Sie, wenn Sie den Verfassungseid des Militärs beibehalten wissen wollen, und die Armee, die die Säule der Ordnung sein sollte, wird das Werkzeug der Unordnung, und Thron und Staat werden in den Untergang mit hineingerissen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre stehen als Warnung vor uns; ich will nicht wiederholen, was der Bericht ausführt und der Abg. Weller in feiner Weise widerlegt hat. Er meint freilich, die Vertheidigung des Armeekorps vor zehn Jahren hätte die Revolution verhütet; er ist im Irrthum; er leitet den Ursprung der badiſchen Revolution aus dem Mißtrauen zwischen Volk und Regierung, und er ist abermals im Irrthum; denn diese Revolution war, wie ich oben schon sagte, gar keine spezifisch badiſche. Wollen Sie Eide als Hüter der Verfassung, so haben Sie solche Eide in dem Verfassungseid, den die Krone leisten; diese Eide sind ein sicherer Schutz, als wenn Sie die ganze Armee zu Eideshelfern annehmen; gerade diese Ausheilung und Verwischung des Eides wird die Garantie schwächen, die in ihm liegt. Es gibt aber, m. H., noch eine andere Garantie für unsere Verfassung, mehr eine Garantie des Geistes, als des Buchstabens; es ist die Garantie, die in diesem Hause, diesem Saale wohnt; es ist der Geist unserer Verhandlungen; er ist der Talisman, in dem die Geister verschlossen sind, welche unsere Verfassung hüten; vertrauen wir ihnen das Schicksal derselben an, und beseitigen wir in dem Verfassungseid des Militärs eine angebliche Garantie, die in der Wirklichkeit zu einem Mittel der Verführung, zu einem Werkzeug des Umsturzes nicht nur des Thrones, sondern der Verfassung selbst mißbraucht worden ist. Ich stimme für den Kommissionsantrag.

Schanzlin unterstützt den Kommissionsantrag mit Rückblick auf die gemachten Erfahrungen.

Der Präsident des Kriegsministeriums, Generalmajor v. Roggenbach: Geehrte Herren! Die Regierung überläßt Ihrer Erwägung mit voller Zuversicht die Gründe und Gegenstände, welche in Beziehung auf das Gesetz vorliegen, das die Vertheidigung fordert. Ich würde glauben, die Geduld und Zeit der hohen Kammer mit Ungebühr in Anspruch zu nehmen, wollte ich wieder auf die vorgebrachten Gründe und Gegenstände eingehen. Ich sehe mit Zuversicht Ihrer Abstimmung entgegen.

Der Berichterstatter: Es ist auf den Kommissionsbericht nur Ein Angriff geschieden; er war nicht sehr stark; die Widerlegung, die er erfahren hat, kann wohl genügen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

* **Aus Baden**, 20. Jan. Der zum Vorstand der kürzlich geschlossenen bürgerlichen Lesegesellschaft zu Freiburg gewählte Advokat Salomon Fehrenbach, f. Z. Mitglied der Nationalversammlung zu Frankfurt und Stuttgart, und dort der Fraktion der Linken angehörig, war in Folge der Resultate einer Hausung verhaftet worden. Derselbe ist jetzt wieder (wie der „Br. V.“ meldet), auf das ärztliche Zeugniß hin, daß seine Frau lebensgefährlich krank sei, seiner Haft entlassen.

Wir erheben aus dem „M. Z.“, daß der Freiburger Gemeinderath dem talentvollen Bildhauer Knittel zu Freiburg den Auftrag gegeben hat, ein auf einem Brunnen aufzustellendes Standbild des Berthold Schwarz, dem man die Erfindung des Schießpulvers zuschreibt, zu verfertigen. Berthold Schwarz soll zu Freiburg, und zwar in demjenigen (Franziskaner-) Kloster gelebt haben, welches auf dem jetzigen St. Martinsplatz stand. Auf diesem Platz stand bekanntlich das Rottsch-Stein-Denkmal, welches jetzt vorerst in der Universitätsbibliothek aufgestellt ist.

Die Freiburger Blätter melden die Verhaftung des Advokaten Nopper von Waldkirch. Er ist beschuldigt, zwei streitenden Parteien zugleich gedient zu haben, der einen als Anwalt vor Gericht, der andern insgeheim als Rathgeber.

Vorigen Donnerstag ging eine Abtheilung Infanterie von Konstanz als Exekutionstruppe nach Kreenheinstetten, Amts Mößkirch, ab, wo der Ortsgeistliche bei seinen gottesdienstlichen Funktionen in der Kirche wiederholt durch Unziemlichkeiten gestört worden war.

α **Buchen**, 18. Jan. Der heutige Sonntag, welcher uns für eine sturm- und regenreiche Woche durch seinen milden und wahrhaft frühlingserheitern Sonnenglanz entschädigte, brachte unserer Amtsstadt eine Festfeier, wie sie, in ihrer erhebenden Eintracht und Würde, wohl geeignet ist, auch einem Sohne der Rheinebene den Aufenthalt bei unsern badiſchen Hinterwäldlern lieb und werth zu machen. Und so abgeneigt wir auch allen sogenannten Festbeschreibungen sind, so wenig glauben wir uns der Pflicht der Berichterstattung in einem Falle entziehen zu dürfen, der wie der vorliegende ein so werthvolles Zeugniß ablegt von dem auf gesunder und ächter Grundlage erneuerten staatsbürgerlichen Leben unseres Odenwaldes.

Nachdem die neuen Gemeinbewähler unter günstigen und befriedigenden Umständen vollzogen worden waren, hatte unser Amtsvorstand Drff die höhern Orts erfolgte Genehmigung von zwölf neuen Bürgermeisterwahlen als eine passende Gelegenheit ergriffen, die neuen gesetzlichen Vertreter sämtlicher Gemeinden des Amtsbezirks um sich zu versammeln und das auf zum Theil neuer Gesetzesgrundlage wieder beginnende Gemeinleben auch durch den Marzstein einer ent-

sprechenden würdigen Feier zu bezeichnen. Getreu dem Wahlpruch des Amtsvorstandes:

Mit Gott fang' an, mit Gott hör' auf,
Das ist der beste Lebenslauf!

vereinigten sich die neuen Gemeindevetreter mit sämtlichen staatsbürgerlichen Einwohnern der Stadt im Amtlokal zu einem Festzug nach der Stadtkirche, um für den Neubau unseres bürgerlichen Lebens den Segen Dessen zu erbitten, in Dem allein wir die dauernde Kraft zu unserer sittlichen Wiedergeburt zu finden vermögen. Durch eine schöne und gehaltvolle Predigt erhoben, begab sich der Zug in den festlich geschmückten Saal des Rathhauses, wo zunächst unser würdiger und verehrter Stadtpfarrer Lautner die neuen Bürgermeister auf ihre Eidesleistung vorbereitete und ihnen die religiöse und sittliche Wichtigkeit ihres neuen Berufes mit tiefeingreifendem Ernste vor Augen stellte. Ihm folgte der Amtsvorstand in längerer und gehaltvoller Rede; indem er auf die edelste Bürgertugend, die Treue, hinwies mit dem Hinblick auf den erhabenen Herrscher, der auch nach den schwersten Vorgängen seinem Volke die Treue bewahrt, entwickelte er den Neugewählten mit den Worten des Ministers Winter, der den Bürgermeister als die erste Person nach dem Minister bezeichnete, die politische und bürgerliche Bedeutung ihres Amtes nach seinen verschiedenen Seiten und hob dabei mit Sachkenntniß und nachdrücklicher Betonung alle die Punkte hervor, welche, wie die Hebung der Landwirtschaft (auf die der Bürgermeister durch die Ausübung der Feldpolizei und eigenes gutes Beispiel so sehr einzuwirken berufen ist) und die Pflege eines rechtlichen, pflicht- und wortgetreuen Haushaltes (der allein den Kredit des Odenwaldes halten und erhöhen muß), die zu hoffende und erstrebende Blüte dieser Landesgegen bedingen. Die feierliche Eidesleistung der Bürgermeister und ein treues, herzlich gemeintes Hoch auf unsern geliebten Großherzog beschloß die schöne und würdig gehaltene Handlung.

Auch das Mittagmahl, welches 80 Theilnehmer in unserm Amtlokal „zum Engel“ vereinigte, glauben wir nicht ganz mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, und wäre es auch nur, um eine alte, uns dabei wieder einmal recht lebhaft vor die Seele getretene Maxime auszusprechen. Je schärfer und klarer wir bei dem konservativen Neubau unseres Volkslebens in allen unsern Handlungen die festesten Prinzipien im Auge behalten und zur Geltung bringen müssen, um so dringender thut es noth (und besonders bei den Verhältnissen unserer kleinen Städte und des Landes), im persönlichen Verkehr Milde und Verhältnißlichkeit — natürlich cum grano salis — walten zu lassen. Dieser Grundsatz findet nun hier bei den entscheidenden Personen seine rechte Geltung und hat die erfreulichste Harmonie zur Folge. So hatten denn auch die neuen Gemeindevetreter zum guten Theil ihre Vorgänger mitgebracht, und der neue Bürgermeister der Amtstadt z. B. erfreute sich der Gegenwart seiner zwei Amtsvorgänger.

Und wenn der Amtsvorstand dabei in seiner Tischrede der Vergangenheit gedachte, so geschah es, um in heiterer Laune seinen Amtsangehörigen die 1852r. „Wähler“ des Odenwaldes zu empfehlen, nach der sie mit ihren brabanter Pflügen gewissenhaft das Unterste zu oberst kehren möchten. Dazu gehörten als Flugschriften und Volksvereine die landwirtschaftlichen Blätter und Verhandlungen, und als Freiheitsbestrebungen das Streben, frei zu werden von den bösen Denkketteln der Gemeinde- und Privatschulen, dann werde der Segen nicht ausbleiben; was einen verdienstvollen Göginger Oekonom zu einem heitern und dankbaren Trinkspruch auf die „Wähler“ Wegger und von Babo veranlaßte. So endete uns dieser schöne Tag; möge das Jahr 1860 als Thaten die guten Vorsätze loben, welche heute in manches wackeren Mannes Brust gefaßt wurden.

ε **Aus dem Amtsbezirk Kork**, 18. Jan. Ein günstiges Zeugniß für die Gesinnung unserer Einwohnerlichkeit gibt das Resultat der Bürgermeister-Wahlen, die mit wenigen Ausnahmen vollendet sind. In allen Amtsorten fiel die Wahl auf würdige, tüchtige und bewährte Männer; in Stadt und Dorf Kehl und Kork wurden die bisherigen provisorisch eingesetzten Bürgermeister wieder gewählt, in Kegelsbühl, Willstett, Sand, Eckartsweiler, Hesselhurst und Hohnhurst die seit vielen Jahren bewährten; einstimmig fielen die Wahlen in Kegelsbühl, Sand, Dorf Kehl und Hohnhurst aus; nur in Auenheim wurde an die Stelle des alten ein neuer Bürgermeister gewählt. Hierbei müssen wir wiederholen, daß bei den Wahlkämpfen und Schwankungen weniger politische Rücksichten als persönliche und lokale, wenn auch nicht immer lautere Elemente auf dem Kampffeld erschienen. Wir wünschen diesen würdigen Männern, zur Erfüllung ihres schweren, nicht immer dankbaren Berufes den Muth und die Kraft, die uns nur von oben und aus dem Bewußtsein redlichen Bestrebens zu Theil werden kann, und daß es ihnen während der Dauer ihres Amtes, unter der Leitung ihres wohlwollenden, alles Gute fördernden Amtsvorstandes, gelingen möge, den begonnenen Aufbau des auf Ordnung, Geseßlichkeit und Fleiß gegründeten wahren Bürgerglückes zu vollenden.

Endlich hat sich auch in unserm Amtsbezirk ein landwirtschaftlicher Verein gebildet, und wir verdanken diesen Anfang eines Anfanges der Verbesserung dieses hochwichtigen Kulturzweiges weniger dem Bildungstrieb unserer Landwirthe, als vielmehr den Bemühungen unseres Hrn. Oberamtmanns v. Hunoltstein und des Hrn. Direktors Wegger, dem es vor Vielen gegeben zu sein scheint, beim Landwirth Vertrauen in die Anstalt zu erwecken, und ihr dadurch das bisher fehlende Leben zu geben, weil er mit dem reichen Schatz landwirtschaftlicher und naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Erfahrungen die glückliche Kunst vereint, überall das rechte Wort und die rechte Art zu finden. Die Zahl der Theilnehmer, die am Tage der Konstituierung des Vereins sehr reichlich ausgefallen ist, wäre nach sicheren Wahrnehmungen noch reichlicher ausgefallen, wenn die Einladung dazu öffentlich erlassen worden wäre. Wir wünschen unsern jüngsten Vereinen des Landes ein freundliches Gedeihen, und hoffen, daß

die Landwirthe, die demselben angehören, nicht vor Allem gleich materielle Vortheile — etwa wohlfeile und gute Saatkartoffeln — sondern den Zweck des Vereins im Auge behalten, und die Kosten und die Mühe kleiner Versuche, wie z. B. mit dem italienischen Haansamen, nicht scheuen werden.

ζ **Konstanz**, 18. Jan. Unter den Straffällen, welche in der letzten Sitzung des Schwurgerichts für den Seckreis zur Verhandlung gekommen sind, hat die Anklagesache gegen Mathias Pfeiffer von Unteraltpfen wegen Raubs das meiste Interesse erregt, weil der Beweis bei dem nicht ganz guten Leumund der Zeugen sehr zweifelhaft war. Von den Geschwornen wurde aber das Schuldig über ihn ausgesprochen. Er hat um Wiederaufnahme des Verfahrens gebeten, weil er nachweisen wollte, daß er zur Zeit der That an einem ganz andern Orte gewesen sei, als wo der Raub verübt worden. Der Gerichtshof verwarf jedoch dieses Gesuch als un begründet, indem durch die vorgelegten Beweise noch keineswegs dargethan wurde, daß die Zeugen meinedig seien. Nach geschener Eröffnung des desfalligen Erkenntnisses schritt Pfeiffer sofort zum offenen Geständnisse, daß er die That verübt habe. Es hat sich also hier die Trefflichkeit des Instituts der Geschwornen vollkommen bewährt, denn von einem gewöhnlichen Richterkollegium wäre Pfeiffer wahrscheinlich freigesprochen worden.

Unter dessen ist von dem Gerichtshof auch die Frage definitiv entschieden worden, ob die Theilnahme an einer Deputirtenwahl ein genügend Entschuldigungsgrund beim Ausbleiben von Geschwornen sei. Derjenige Geschworne, welcher am 2. Dez. v. J. in der Schwurgerichts-Sitzung wegen der Deputirtenwahl zu Meersburg nicht erschien und deshalb in eine Geldstrafe von 30 fl. verurtheilt wurde, ist um Wiederherstellung eingekommen und hat um Zurücknahme der Geldstrafe gebeten. Diese Bitte ist aber verworfen worden, weil nach §. 69 der Wahlordnung die Vorladung zur Schwurgerichts-Sitzung als legales Hinderniß bei dem Wahlakt habe berücksichtigt werden müssen.

η **Frankfurt**, 19. Jan. Vergangenen Montag, 12. d., fand eine Bundestags-Sitzung statt, welche aber sehr kurz war und in der Nichts von Bedeutung vorgekommen zu sein scheint.

Die Dampfschiffe auf dem Rhein haben ihren Dienst wieder begonnen.

Die Stadtrathe und Bürgerausschüsse des nahen kurhessischen Städtchens Bockenheim sind dieser Tage auf Befehl der kurh. Regierung aufgelöst worden.

Der von dem Syndikat der Wechselensale veranstaltete telegraphische, die Uebermittlung von Kursberichten aus Wien, Berlin und Paris bezweckende Depeſchenwechsel hat eine hoffentlich nur vorübergehende Unterbrechung erfahren. Die Schuld daran trägt das Unzureichende der zur Bestreitung der Kosten benötigten Gelder, deren Betrag sich halbjährlich auf etwa 1900 fl. berechnet, welche die unter den Börsenbesuchern eröffnete Subskription für das nächste Halbjahr nicht aufzubringen vermochte.

θ **Hannover**, 17. Jan. (R. Z.) Heute traten die verlagte gewesenen Kammern wieder zusammen, um von neuem ihre Geschäfte zu beginnen. In der Zweiten Kammer überreichte Lang II. (Schagrat) die Anträge des von den Kammern zum Handelsvertrag vom 7. September v. J. niedergelegten Ausschusses, welche bereits gedruckt an die Mitglieder der Kammer vertheilt wurden. Da indessen die ganze Angelegenheit vertraulich behandelt wird, so hat man natürlich über jene Anträge Nichts weiter erfahren. Der Abg. Pfaff aus dem Lande Hadeln stellte übrigens in Beziehung auf den Handelsvertrag und die fraglichen Anträge in der heutigen Sitzung den Vorantrag: Die Regierung möge von der Erklärung in ihrem Schreiben vom 2. Dez. v. J., nach welchem die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein als ein vertraulicher Gegenstand zu behandeln sei, zurücktreten. Dieser Antrag fand eine sehr zahlreiche Unterstützung. Er wird morgen zur Verhandlung und zur Beschlußnahme kommen. Hinsichtlich des Handelsvertrags laufen fortwährend sehr viele Petitionen bei den Kammern ein.

Die „D. V. A. Z.“ sagt: So weit man bis jetzt die Lage der Dinge in den Kammern überschauen kann, steht es außer Zweifel, daß die Anträge der Kommission, welche den Kammern bekanntlich die Annahme des Vertrags anempfahlen, von einer bedeutenden Majorität werden angenommen werden.

* **Berlin**, 17. Jan. Der „Sitzangz.“ meldet die am 14. d. erfolgte Vertheidigung des neuen Kriegsministers v. Bonin. Alle Minister waren zugegen, der König nicht. Der Protokollführer des Ministeriums, Geh. Rath Cospoble, verlas den Eid: „Sie schwören zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Sr. Maj. dem König treu und gehorsam sind und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen.“ Worauf der Kriegsminister unter Aufhebung der Schwurfinger der rechten Hand die Eidesworte sprach: „Ich, Eduard v. Bonin, schwöre es, so wahr mir Gott helfe!“

Die zur Prüfung des Beseler'schen Antrags (das Verhältniß Preußens zum Bundestag betreffend) niedergelegte Kommission hat mit 11 gegen 3 Stimmen folgende Tagesordnung angenommen:

In Erwägung, 1) daß der Bundesvertrag von 1815 niemals aufgehoben worden und die für die einzelnen Bundesglieder dadurch begründeten Rechte und Pflichten dem preußischen Staate auch nach Verleihung der Verfassung vom 31. Januar 1850 verblieben sind; 2) daß, nachdem eine andere Gestaltung der deutschen Bundesverfassung nicht erreicht worden, die königl. Regierung durch Theilnahme an der im Mai v. J. wieder zusammengetretenen Bundesversammlung nur ein ihr zuständiges Recht geübt; 3) daß die Theilnahme der königl. Regierung an der Bundesversammlung und die Thätigkeit der letztern innerhalb ihrer durch die Grundverfassung des Bundes begränzten Kompetenz weder die Souveränität der Krone Preußens, noch die Wirksamkeit der preußischen Verfassung zu gefährden geeignet sind; 4) daß jede Erweiterung dieser Kompetenz über die gesetzlichen Schranken hinaus die freie Zustimmung der

königl. Regierung erfordern würde; 5) daß bei den in der Bundesversammlung zu fassenden Beschlüssen die Wahrung der Rechte der Souveränität der Krone Preußens, wie der verfassungsmäßigen Rechte des Landes, der königl. Regierung obliegt und von derselben erwartet werden darf; endlich 6) die Aufstellung allgemeiner, in ihren Konsequenzen nicht zu überschätzender Sätze in Betreff des Verhältnisses Preußens zum Bunde und Bundestage unangemessen erscheint, und nur lähmend auf den Gang der Staatsregierung einwirken könnte, daß es vielmehr dem Verufe der Kammer mehr entspricht, die konkreten Rechte und Interessen des Landes nach Maßgabe des jetzmaligen Bedürfnisses wahrzunehmen, geht die Kammer über den Antrag von Beseler und Genossen zur Tagesordnung über.

Berlin, 18. Jan. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde heute begangen. Vormittags um 10 Uhr ertheilten Sr. Maj. der König im Rittersaale des k. Schlosses Sr. Durchl. dem Fürsten von Fürstberg, dem Grafen von Zieten-Bustrau, dem Staatsminister v. Mülller, dem Oberkammerherrn und Minister des k. Hauses, Generalleutnant Grafen zu Stolberg-Bernigerode, und Sr. Durchl. dem Fürsten Alexander zu Sayn-Wittgenstein als Rittern des hohen Ordens vom Schwarzen Adler die Investitur und hielten darauf ein Kapitel des Ordens ab, in welchem den anwesenden Rittern und Mitgliedern des Kapitels die Ernennung des Oberkammerherrn, Grafen zu Stolberg-Bernigerode, zum Kanzler des Ordens eröffnet, und von Sr. Maj. der General der Kavallerie, Graf v. Rostiz, zum Ordensritter nach Beobachtung der vorgeschriebenen Formalitäten ernannt wurde. Unter den übrigen heute Dekorirten bemerkten wir den Oberst v. Nothow mit dem Rothem-Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub, den Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg und den Herzog v. Ratibor mit demselben Orden ohne Eichenlaub, den Justizminister Simons und den Minister des Innern, Hr. v. Westphalen, mit dem Rothem-Adler-Orden 2. Klasse.

Wien, 13. Jan. (A. Z.) Die Beziehungen zu England sind noch immer dieselben: man ist, so viel wir wissen, in der Flüchtlingsfrage um keinen Zollbreit vorgerückt. Von Seite des Kabinetts ist noch keine Antwort hier eingetroffen, wohl aber Versicherungen einer hohen Person, es werde die Königin Alles aufbieten, um das gute Einvernehmen mit den Kontinentalmächten zu erhalten. Hier muß man vorderhand sich mit solchen Zusagen allgemeiner Art begnügen, weil man die Lage des Whig-Ministeriums zu berücksichtigen weiß. Daß nun eine Alien-Bill unter den jetzigen Umständen vor dem Parlament des Erfolgs sehr ungewiß wäre und den Sturz des Kabinetts nach sich ziehen könnte, weiß man zu gut, und so lange nicht in England selbst die Parteien im Unterhaus sich fester gegliedert haben, dürfen wohl die Schwierigkeiten nicht zu beseitigen sein.

Mit dem Vorgehen v. Bonaparte's ist man nicht, wie im Anfang, vollkommen einverstanden. Die imperialistischen Bestrebungen finden hier wenig Anklang; man wünscht die Aufrechterhaltung der Ruhe um jeden Preis, und folglich die Vermeidung alles dessen, was in irgend einer Weise sie stören könnte. Der Präsident wünscht, man soll nicht verlangen mehr zu sein, als die Umstände erlauben.

Fräul. Zerr hat beim Kaiser Audienz gehabt; Sr. Maj. waren sehr gnädig, und man hofft die Sängerin noch im Rärntherspor-Theater zu hören.

Wien, 14. Jan. Die „Desterr. Corr.“ kündigt das Erscheinen zweier Spezialgesetze nach den Vorschriften der kaiserlichen Patente vom 31. Dezember an. Das eine beschreibt den Umfang, innerhalb dessen die Öffentlichkeit bei dem Gerichtsverfahren ferner gestattet werden soll. Das andere bezieht sich auf das Schlußverfahren selbst. In diesem wird der Staatsanwalt und der Verteidiger in mündlicher Rede gehört; sie müssen sich jedoch lediglich auf die Qualifikation der That beschränken. Die Geschworenentafel wird mit fünf gelehrten Richtern und einem Präsidenten besetzt.

Heute Morgen ist Feldmarschall-Leutnant Baron Ceschi di Santa Croce, 90 Jahre alt, gestorben.

Am 7. d. ist auch in Szegedin ein Pferdebieb, den die Gendarmerie im Besitz von Waffen ergriff, kriegsrechtlich mit Pulver und Blei hingerichtet worden.

Frankreich.

† **Paris, 18. Jan.** Die Blätter, die gewöhnlich von der Regierung ihre Eingebungen zu empfangen pflegen, sind voll von Friedensmanifesten, um die Besorgnis der Engländer vor einer Invasion von Frankreich aus nach Möglichkeit zu beruhigen. Der „Constitutionnel“ enthält heute zwei diesem Zweck gewidmete Artikel, wobei auch gegen andere Kriegsgerüchte zu Feld gezogen wird. „Wenn man den Alarmisten glauben dürfte“, sagt er u. A., „so wäre die Regierung auf dem Punkte, uns zur Epoche des Lagers von Boulogne zurückzubringen, und dislocirte schon den Plan oder vielmehr die Mittel einer Landung in England. Andere Neuigkeitskrämer lenken den erobersüchtigen Ehrgeiz v. Napoleon's auf andere Bahnen. Die Einen versichern, daß man durch ein Dekret die Hinzufügung Belgiens zu Frankreich bewerkstelligen wird; die Anderen, daß die Rheingränze wiedergewonnen werden soll; die Einen wissen, daß man auf Genf, die Anderen, daß man auf Savoyen Absichten hat. Jeder ist im Besitz eines Staatsgeheimnisses, Jeder ist im Vertrauen über ein Projekt, wovon die Geschicke des Vaterlandes und Europa's abhängen werden. Ist es nötig zu sagen, daß alle diese vorgelegenen Informationen Nichts als lächerliche Erfindungen sind? Die Sicherheit und die Ehre Frankreichs sind gewiß in guten und würdigen Händen. Wenn L. Napoleon nach außen hin das Recht oder die Würde der Nation, die ihn an ihre Spitze gestellt hat, zu verteidigen hätte, so würde er den ruhmreichen Ueberlieferungen seiner Familie nicht untreu sein. Aber um sich in Verteidigungszustand zu setzen, muß man zuerst angegriffen sein, und keine Macht der Erde denkt daran, Frankreich in seiner Unabhängigkeit oder seinen Interessen zu beunruhigen, und zweitens ist niemals der Gedanke an einen ungerechten Angriff auf einen großen oder kleinen Staat im Kopf oder Gemüth v. Napoleon's aufgekommen. Der Erwählte von 7 1/2 Millionen Franzosen beschäftigt sich mit der Organisation seiner Regierung, um dem Vaterland ein Zeitalter der Ordnung, der Arbeit und des Wohlstandes zu geben. Dies ist eine hinreichend schöne und große Aufgabe. Die Ideen, die seine Beratungen beschäftigen, sind Ideen, die alle mit dem Frieden Frankreichs und der Welt zusammenhängen. Was muß man demnach in jenen Kriegsgerüchten sehen? Ganz einfach einen Krieg mit falschen Gerüchten gegen die nationale Regierung v. Napoleon's.“

Der zweite Artikel des „Constitutionnel“ beschuldigt die englischen Blätter, „den alten Groll, den man vor wenig Monaten für erloschen ausgab, wieder beleben und Misstrauen erwecken zu wollen, das leichter zu Feindseligkeiten führt.“ „Wir glauben“, heißt es am Schluß, „daß der gesunde Sinn der Engländer diese böswilligen Insinuationen zu richten und sich vor der gestellten Falle zu hüten wissen wird; aber es ist gleichwohl nötig, bei einem Theil der englischen Presse auf ein hartnäckiges System beleidigender Angriffe, grober Verleumdungen und lügenhafter Verunglimpfungen gegen den französischen Charakter, unsere Arme, unsere Regierung, unsere Sitten und unsere Institutionen hinzuweisen und es zu brandmarken.“

Ende nächsten Monats sollen die Wahlen für den gesetzgebenden Körper beendet sein. Bei Gelegenheit der Errichtung des Senats und des gesetzgebenden Körpers wird in Paris ein großes Fest stattfinden und der Präsident der Republik einen großen Ball in den Tuileries geben.

Am 14. sind 11 Wagen mit Gefangenen in Roulin's angekommen.

Der Staatsprokurator hat wegen des Duells zwischen den H. Bieyra und Laury eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Durch präsidialische Dekrete sind die H. Fortoul, Unterrichtsminister, Thorigny, ehemaliger Minister des Innern, Lefebvre-Durulé, Handelsminister, zu Offizieren,

und Ducos, Marineminister, und Casabianca, ehemaliger Handelsminister, zu Rittern der Ehrenlegion ernannt worden.

Bekanntlich stellt ein Dekret vom 31. Dezember 1852 diejenigen, welche den Präsidenten der Republik beleidigen, vor das Zuchtpolizeigericht. Gestern hat dasselbe zwei Personen, die eine zu 3 Monaten Gefängnis und 100 Franken Geldstrafe, die zweite zu 8 Monaten Gefängnis und der nämlichen Geldstrafe, wegen Beleidigung des Präsidenten der Republik verurtheilt.

Der Polizeipräsident hat den ausgewiesenen Abgeordneten eine Notifikation zugesandt, in welcher er ihnen anzeigt, daß ihre Pässe, ohne welche sie Frankreich nicht verlassen könnten, auf der Polizeipräsidentur bereit liegen. Ein großer Theil der Verbannten ist in Folge Dessen schon abgereist. Girardin wird sich nach London begeben und nur Viktor Hugo in Brüssel einen Besuch abstatten.

Die gefangenen Ex-Abgeordneten, die von dem Verbannungsbefehl betroffen worden, sind gestern Nacht nach der Gränze gebracht worden. Der Ex-Abgeordnete und vormalige Unterrichtsminister Carnot hat seine Familie nach Brüssel kommen lassen, um sich nach Deutschland zu begeben. Er befindet sich übrigens nicht auf der Liste der Verbannten.

Die Nachrichten aus den Departementen melden fortwährend neue Verhaftungen. In Dijon wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. wieder 23 Personen eingezogen. Die Gefängnisse in den Provinzialstädten sind überfüllt. In der kleinen Stadt Lodève sitzen allein 100 Personen.

Neueste Post.

* Wirklich scheint man sich in England ernstlich mit Vorsichtsmaßregeln gegen Kriegsgefahren zu befassen. So sollen in Plymouth neue Kasernen für einige Infanteriebataillone gebaut und an den verschiedenen irischen Küstenstationen die Mannschaft der Küstenwächter, deren Dienstzeit fünf Jahre nicht überschreitet, Befehl erhalten haben, bereit zu sein, um auf die erste Nachricht an Bord der Kriegsschiffe zu gehen. Selbst die Börse scheint die Wirkung dieser Maßregeln und damit zusammenhängender Gerüchte und Befürchtungen zu empfinden. Dort herrscht nach dem Cityartikel des „Globe“ fortwährend eine überaus gedrückte Stimmung.

Im Gegensatz gegen die Börsennachrichten aus England lauten die aus Frankreich fortwährend günstig. Die Staatspapiere halten sich immer über pari. Die öffentlichen Arbeiten und Eisenbahn-Unternehmungen, die jetzt im umfassenden Maßstab vor sich gehen, mögen nicht den geringsten Antheil an diesem Stand der Kurse haben. Bereits sieht man auf der ganzen, 100 Meilen langen Eisenbahn-Linie zwischen Chalons und Avignon lebhaftere Thätigkeit.

Fortwährend hört man von neuen Verhaftungen in den Departementen, wohl bereits von erfolgten kriegsgerichtlichen Urtheilen gegen schwer gravirte Dezember-Insurgenten. So wurden im Drôme-Departement zwei Sergeanten wegen Feigheit im Angesichte der Aufständischen zum Tode, und der vormalige Schwadronschef Peyronni, welcher die Insurgenten von Marmande befehligt hatte und auf die Truppen Feuer geben ließ, zur Deportation verurtheilt.

Die Gerüchte von einer bedenklichen Erkrankung des Fürsten v. Schwarzenberg werden heute bereits widerlegt. Wohl war derselbe zwei Tage bettlägerig, war aber am 14. d. bereits wieder so hergestellt, daß er mehrere Personen empfing.

Ein Verner Blatt meldet, daß zwei französische Noten bei dem schweizerischen Bundesrath eingelassen seien; die eine betreffe beschimpfende Ausfälle der „Tribune Suisse“ gegen den Präsidenten der französischen Republik, die andere betreffe die Flüchtlinge und sei sehr entschieden gehalten. Der französische Flüchtling Moril ist nach Basel und von da nach England speidirt worden. General Dufour hat von dem Präsidenten der französischen Republik (seinem ehemaligen Schüler in Militärachen) das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Donnerstag, 22. Januar, 11. Abonnementsvorstellung, 1. Quartal: Von Sieben die Höflichste, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Angely.

Todesanzeigen.

434. Karlsruhe. Entfernten Verwandten und Freunden des Karl Wilmann, Bureauassistenten bei großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion dahier, gebe ich hiemit die Trauernachricht von dessen am 17. d. M. nach kurzem Verleiden erfolgten Tode. Karlsruhe, den 19. Januar 1852.

Keller, Bezirks-Ingenieur.

420. Offenburg. Nach kurzem, aber schmerzlichem Krankenlager entriß mir der Tod am 19. d. M. Vormittags halb 10 Uhr, meine innigst geliebte Gattin Magdalena, geb. Maurer, aus Schramberg.

Fernen Verwandten und Freunden gebe ich diese Trauerkunde von dem für mich und meine zwei unmündigen Kinder unersehlichen Verluste mit der Bitte um stille Theilnahme. Offenburg, den 20. Januar 1852.

Franz Bühler, Rechtsanwalt.

436. In George Jaquet's Verlagsbuchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei A. Vielesfeld:

Neuester
Briefsteller,

oder
Anleitung zum Brief-, Schön- und Rechtschreiben,

enthaltend:
alle Arten von Bitt-, Bewerbungs-, Glückwün-

schungs-, Einladungs-, Dankfagungs-, Bericht- und Trostschreiben, nebst Briefen vermischten Inhaltes, mit einer Anweisung zu allen schriftlichen Aufsätzen, welche im gewöhnlichen bürgerlichen Leben vorkommen.

Ein Handbuch
zum Selbstunterricht für den mittlern und geringern Stand.

Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage.

Geh. Preis 15 fr.

Dieses Bielen unentbehrliche Handbüchlein gibt Jedem, der es in verschiedenen vorkommenden Fällen zu Rathe zieht, genügende Anweisung und Hilfe; der Beweis seiner Gebiegenheit und Brauchbarkeit ist, daß es in kurzer Zeit schon die siebente Auflage erlebt, welche noch mit Formulare von Rechnungen, Anweisungen, Quittungen, Schuldscheinen, öffentlichen Anzeigen, Zeugnissen, Vollmachten und Anderem vermehrt und verbessert wurde.

440. Karlsruhe.
Stellegefuch.

Ein schon längere Zeit examinirter Apotheker sucht eine Verwalterstelle. Nähere Auskunft bei Apotheker Ziegler in Karlsruhe. Karlsruhe, den 20. Januar 1852.

267. [32]. Ein solider junger Pharmazeut kann auf 1. April bei Unterzeichnetem in Kondition treten. 16 Louisd'or Gehalt p. a. und freundliche Behandlung werden zugesichert.

334. [32]. Pforzheim.

Ziegelhütte-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine ganz neu gebaute Ziegelhütte, nebst einer freundlichen Wohnung mit Garten, Waschküche, Stallung, besonders stehendem Trockenhaus und Brennofen, zu billigen Bedingungen zu verkaufen. Auf Verlangen werden auch Acker dazu gegeben.

C. F. Becker.

439. [21]. Karlsruhe.
Bedarf von 4500 tannenen Brettern.

Dieselben müssen auf 6 1/2 Fuß Länge, 9 1/2 Zoll Breite, 9 1/2 Linien Dicke, Maß, ohne Risse, ohne große und ohne durchfallende Aeste, namentlich ohne Aeste auf den Kanten, geliefert werden.

Die Bretter dürfen auch 14 à 15 Fuß lang sein. Die Uebernahme der Bretter kann bei jedem Lieferanten oder auf der Sägemühle stattfinden. Ablieferung in 6 Wochen zu beginnen, in 10 Wochen beendet zu sein.

Preisangeboten, frei hierher oder frei auf eine Eisenbahnstation geliefert, sehen innerhalb 14 Tagen entgegen.

Karlsruhe, den 20. Januar 1852.

Schneider & Mayer,
Wagenfabrik.

415. [21]. Altenheim,
Amts Offenburg.

Gasthaus-Verpachtung.

Donnerstag, den 12. Februar 1852, Vormittags 9

Uhr, läßt der unterzeichnete Vormund der minderjährigen Tochter des verstorbenen Herrn Salmenwirths Leicht, Fräulein Liffette Leicht, das derselben gehörige, an der Hauptstraße von Rehl nach Lahr gelegene geräumige Gasthaus, zum Salmenwirth, nebst großer Oekonomieeinrichtung und Stallungen für ca. 40 Pferde, und großem Gemüse- und Obstkarten in der Lokalität selbst in Pacht verkaufen. Besagtes Gasthaus erfreut sich des besten Rufes und einer guten Frequenz, worauf Pachtliebhaber besonders aufmerksam gemacht werden.

Hinsichtlich der Oekonomieeinrichtung können, wenn es gewünscht wird, auch ca. 40 Sester Ackerfeld (theilweise angeblümt), und mehrere Morgen Wiesen mit in Pacht gegeben werden.

Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage vor Beginn der Steigerung bekannt gemacht; dieselben können aber auch jederzeit bei dem unterzeichneten Vormunde eingesehen werden.

Altenheim, den 18. Januar 1852.

W. Wurth.

423. [31]. Borberg.
Hofguts-Verkauf.

In Folge Wohnungsveränderung ist ein in der fruchtbarsten Gegend des Amtes Borberg liegendes, aus folgenden Theilen bestehendes Hofgut unter sehr annehmbaren Bedingungen aus der Hand zu verkaufen:

- a) ein neuerbautes, zweistöckiges, massives Wohnhaus mit Keller, Stallung, 2 Scheuern mit daran stößendem Pflanz- und Baumgarten,
- b) — Morgen 2 Britl. ca. 45 Rth. 81 Schuß Garten,
- c) 33 Morgen 2 Britl. 48 Rth. 4 Schuß Acker,
- d) 15 Morgen 2 Britl. 33 Rth. 47 Schuß Wiesen,
- e) 17 Morgen — Britl. 55 Rth. 3 Schuß Wald.

Dasselbe genießt eine Schäfereiberechtigung und ruhen auf demselben keine Lasten mehr. Lusttragende wollen sich in frankirten Briefen an Rechnungsführer Gläufig in Borberg wenden, bei dem auch die Kaufbedingungen zu erfragen sind.

401. Nr. 343. Lörzach.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Gemäßheit richterlicher Anordnung wird die den Handelsleuten Gustav Körner und Franz Joseph Fink von Kändern zugehörige Papiermühle daselbst, bestehend in 116 Rutz. Hausplatz und Hofraum, darauf ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst Papiermühle — ferner Trockenschöpf mit Reimisen, besonders stehendem zweistöckigem Wohnhaus mit Stampfe, sodann dazu gehörigen 140 Rutz. Ge-

müsgarten mit Gartenhaus, von einer Mauer und einem Gartenhaag umgeben — ferner dabei liegenden 733 Ruth. Wiesen und 29 Ruth. Wasser, neben der Papiergass und dem Kanderbach, unten in der Stadt gelegen, endlich 51 Ruth. Wiesen am Pfaffenrain, neben Fried. Kaiser und dem Kanderbach, Alles zusammen gewerthet auf 12,000 fl. wozu bemerkt wird, daß die Gebäulichkeiten in der Brandversicherung zu 800 fl. veranschlagt sind, am Montag, den 1. März d. J.,

Mittags 2 Uhr, auf dem Stadthause in Kändern öffentlich versteigert, und der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Die Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Steigerer einen inländischen solventen Bürgen zu stellen hat, und daß ausländische Steigerungsliebhaber sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Freitag, den 15. Januar 1852. Großh. bad. Amtskanzlei. Percher. Baden.

Eigenschafts-Versteigerung.

Da bei der heute in Folge richterlicher Verfügung vorgenommenen Eigenschafts-Versteigerung aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Alois Heck der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Donnerstag, den 12. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause mit dem Bemerkten anberaumt, daß ein das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgiltige Zuschlag sogleich ertheilt wird.

Die versteigert werden die Eigenschaften sind:

1. Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus in der Langen Straße dahier, mit einem Flügelgebäude, sowie einem im Hofe stehenden Magazin-gebäude, angränzend eins. an Ignaz Moppert's Erben, andr. an Jos. Damm is.; geschätzt zu 20,000 fl.

2. Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Eichstraße dahier, theils von Stein, theils von Holz erbaut, nebst einer hinter dem Hause stehenden, von Stein erbauten Schlosser-Werkstätte, angränzend eins. an Altmend, andr. an Walpurga Kappler und Altmend; geschätzt zu 6000 fl.

3. Ein zweistöckiges Stall- und Remisengebäude am f. g. Bebel, nebst Hofraum, Garten und Ackerboden, zusammen 100 Ruthen Fläche enthaltend, eins. Jos. Weiss, andr. Wilhelm Meule und Konf.; geschätzt zu 14,200 fl.

4. Ca. 1 1/2 Viertel Acker am Schweißbuckel; geschätzt zu 200 fl. Baden, den 15. Januar 1852. Bürgermeisteramt. Förger.

411. [2]1. Rheinheim. Bau- und Kugelhölzerversteigerung.

Auf Donnerstag, den 29. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden im hiesigen Gemeindevale, Distrikt Girsfeld, 205 Stämme Eichen, 51 " Buchen, 2 " Aspen, versteigert; wozu man die Liebhaber einladet, mit dem Bemerkten, daß sich darunter viele Holländer-Krämer befinden.

Rheinheim, den 17. Januar 1852. Bürgermeisteramt. vdt. Brecht, Rathschr. Rothberger.

437. Nr. 36. Mingoheim. Stammholzversteigerung.

Donnerstag, den 29. Januar 1852, Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Gemeindevale, Distrikt Brett, 46 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich größtentheils für Holländer eignen, gegen baare Zahlung versteigert, wozu die Streigliebhaber höflich eingeladen werden.

Mingoheim, den 19. Januar 1852. Das Bürgermeisteramt. Gobel.

438. Durmersheim. Forststämme- und Kugelhölzerversteigerung.

Die Gemeinde Durmersheim läßt Dienstag, den 27. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, aus ihrem Gemeindevale auf der Harbt 300 Stämme Forsten, welche sich zu Bauholz, Brennholz und zu Sägflößen eignen, öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist am besagten Tage Morgens 8 Uhr im Walde bei der sogenannten Pfaffenstraße. Durmersheim, den 19. Januar 1852. Das Bürgermeisteramt. Bader.

439. Nr. 209. Bretten. Holzversteigerung.

Aus den Stadtwaldungen von Bretten werden Dienstag, den 27. Januar d. J., 43 Stämme Eichen zu Holländer-, Bau- und Kugelhölz geeignet, 24 Forstenabschnitte, und 4 Buchenabschnitte öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr am Pfaffenheimer Thor. Bretten, den 16. Januar 1852. Bürgermeisteramt. Groll.

441. [3]1. Karlsruhe. (Eichen-Stammholz-Versteigerung.) Die am 19. d. M. in der groß. Gasanerie dahier abgehaltene Versteigerung von

36 Stämmen Eichen-, Holländer- und Kugelhölz hat die Genehmigung nicht erhalten, und werden diese Stämme künftigen

Montag, den 26. d. M., früh 10 Uhr, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist am Eingang in den Gasanergarten im inneren Zirkel.

Karlsruhe, den 20. Januar 1852. Großh. Hof-Rathamt. v. Schönau.

444. [3]2. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Im groß. Harthwald, Distrikt Langenblös, werden öffentlicher Steigerung ausgesetzt, Samstag, den 24. d. M.:

80 Stämme Eichen, Bau- und Wagnerholz, 159 " Forsten, Säg- und Bauholz, wozu bei sich mehrere zu Holländerholz taugliche befinden.

Montag, den 26. d. M.: 26 1/2 Klasten eigenes Scheiterholz, 31 1/2 " do. Prügelholz, 113 1/2 " forlenes Scheiterholz, 66 " do. Prügelholz.

Dienstag, den 27. d. M.: 2025 Stück eigene Wellen, 5843 " forlene do. Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr in der Friedrichstraße Allee am Hagsfeld-Eggenheimer Weg.

Karlsruhe, den 16. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksforstamt. Seidel.

382. [3]2. Nr. 47. Mittelberg. (Holzversteigerung.) In Domänenwaldungen, Abtheilung Völkersbaderhang, werden versteigert, Dienstag, den 27. d. M.:

668 1/2 Klasten buchenes Scheiterholz, und 6 1/2 " eichenes do., 173 1/2 " buchenes Prügelholz, 23 1/2 " gemischtes do.; Mittwoh, den 28. d. M.:

12 Stück eigene Kugelhölz, 121 " buchene Wellen, 15625 " buchene Vitto, und 5 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr im Moosalbthälchen auf dem Völkersbach-Frauenalber Bignalweg. Mittelberg, den 17. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksforstamt. Hartweg.

356. [2]2. Nr. 40. Tauberbischofsheim. (Holzversteigerung.) In der Forstdomäne Pachtel, Gemarkung Großrindefeld, werden folgende Holzfortimente, unter Bewilligung einer Zahlungsfrist bis Michaeli 1852 für inländische Steigerer, am

Montag und Dienstag, den 26. und 27. d. M., öffentlich versteigert: 61 Eichenstämme, darunter einige Holländer, 3 1/2 Klasten buchenes Scheiterholz, 15 " eichenes do., 43 1/2 " gemischtes Prügelholz, 9 " weiches do., 9675 Stück gemischte Laubholzwellen, und 3300 " weiche do.

Die Zusammenkunft findet jeweils früh 9 Uhr im Schlage nächst der Würzburger Landstraße statt. Tauberbischofsheim, den 14. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksforstamt. Stauch.

412. Nr. 127. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden

Montag, den 26. d. M., nachverzeichnete Holzfortimente versteigert, und zwar in 1. 2. Luffhardt, Schlag Nr. 1, in den Rayenäckern:

5 Klasten eichenes Kollholz, für Wagner geeignet, 24 " eichenes Pfahlholz, 63 1/2 " buchenes Scheiterholz, 113 1/2 " eichenes do., 26 1/2 " eichenes und gemischtes do., 26 1/2 " buchenes Prügelholz, 31 " eichenes do., 39 1/2 " gemischtes Stochholz, 11,775 buchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf Nr. 1 oder auf dem Koppenswiesen-Richtweg in den Rayenäckern. Bruchsal, den 19. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksforstamt. v. Girard.

413. [2]1. Nr. 40. Langensteinbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Langensteinbach werden im Distrikt Oberlooswald im Althalee versteigert, bis Donnerstag, den 29. Januar 1852:

30 Stämme tannenes Bauholz, 41 Stück tannenes Sägflöße, 53 1/2 Klasten buchenes Scheiterholz, 1 1/2 " birkenes do., 31 1/2 " tannenes do., 22 1/2 " buchenes Prügelholz, 24 1/2 " gemischtes do., 3 1/2 " tannenes do., 2900 Stück buchene Wellen, 500 " gemischte do., und 5 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist an genanntem Tag Morgens 9 Uhr auf der Althaleestraße zwischen Marzell und Frauenalb. Langensteinbach, den 17. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksforstamt. Löffel.

433. [2]1. Nr. 132. Karlsruhe. Versteigerung von abgängigen Materialien.

Mittwoh, den 4. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Bahnhofe folgende abgängige Materialien öffentlich versteigert, wozu die Luitragenden eingeladen werden:

1) Stahl 5084 Pfund, 2) Gußeisen 26888 " 3) Messing und Metallguss 1432 " 4) Wagenkammer 1726 " 5) Glas 204 "

Karlsruhe, den 19. Januar 1852. Inspektion der groß. Eisenbahn-Magazine und Werkstätten. Klingel.

338. [3]3. Nr. 748. Neckarbischofsheim. (Aufforderung und Forderung.) Der ledige Heinrich Heller von Dergimern sieht dahier wegen Unterschlagung von 3 Ballen Baumwollenwaren, im Werthe von 354 fl., zum Nachtheile des Kaufmanns Mayer in Peilbronn, in Untersuchung, hat sich aber während des Informativverfahrens geflüchtet und ist wahrscheinlich heimlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefodert, sich längstens

binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Gerichte zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß gegen ihn nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.

Zugleich wird das Vermögen desselben nach Maßgabe des Tit. XII des Gesetzes vom 5. Februar v. J. mit Beschlag belegt und Dies dem künftigen Angeschuldigten öffentlich verkündet.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, den Genannten im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Das Signalement des H. Heller kann dahin angegeben werden, daß derselbe 25 Jahre alt, von schlanker Statur, ungefähr 5' 7" groß ist, hellbraune Haare, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe hat.

Neckarbischofsheim, den 13. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Scheuermann.

306. [3]3. Nr. 151. Billingen. (Aufforderung und Forderung.) Die ledige Theresie Simon von Ueberauchen, welche sich während der Untersuchung von ihrer Heimath entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen dahier zu stellen und die neuerdings zur Anzeige gekommenen Betrügereien zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, die Angeschuldigte im Betretungsfalle zu arretilren und hierher zu liefern.

Billingen, den 10. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

384. Nr. 1094. Gengenbach. (Erkenntniß.) Wird Georg Göppert von Bernersbach, früherer Straßenaufsicher in Staig, da er der diesseitigen Aufforderung vom 15. Novemb. v. J., Nr. 19,842, keine Folge leistete, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Gengenbach, den 15. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Bode.

380. Nr. 1222. Möstlich. (Erkenntniß.) J. u. S. gegen Ignaz Bögtle von Setten, wegen bösslichen Austritts, wird, da Ignaz Bögtle von Setten der diesseitigen Aufforderung vom 10. November v. J., Nr. 24,010, keine Folge geleistet hat, derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Möstlich, den 12. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Wänter.

398. [3]1. Nr. 45,493. Waldshut. (Straferkenntniß.) Da Jos. Schrieder von Schwenzen der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 6. Oktober d. J. keine Folge gegeben hat, so wird derselbe als Rekrut in eine Gefeldstrafe von 800 fl. verurtheilt und seines Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Waldshut, den 2. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Acher.

422. Nr. 260. II. Sen. Mannheim. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Speditours J. A. Bumüller, Rosa, geb. Wagner, in Ludwigshafen, Klägerin, Interventantin, Appellantin, Oberappellantin, gegen ihren Ehemann Speditour Bumüller von da, Beklagten, und den groß. Fiskus, Interventienten, Appellanten, Oberappellanten, Vermögensabforderung betr.

1) Wird die auf den 22. Januar d. J. festgesetzte mündliche Verhandlung auf Donnerstag, den 1. April d. J., verlegt.

2) Nachricht hiervon dem künftigen Beklagten, Speditour Bumüller von Ludwigshafen, mit der Aufforderung, sich in der angeordneten Verhandlungstagfahrt durch einen der hiesigen Oberpostgerichtsbekanntmachungen bei Vermeidung des Ausschusses mit seiner Rechtsausführung vertreten zu lassen.

Zugleich hat derselbe einen Gewalthaber zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit gleicher Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet oder eingehändigt worden wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Mannheim, den 15. Januar 1852. Großh. bad. Oberpostgericht. Stabel.

421. Nr. 291. II. Sen. Mannheim. (Bekanntmachung.) In Sachen des groß. Fiskus, Klägers, Appellanten, Oberappellanten, gegen den Kronenwirth August Werner in Appenweier und den vormaligen Advokaten Mar Werner von Oberkirch, Beklagte, Appellanten, Oberappellanten, Nichtigkeit eines Kaufvertrags betr.

1) Wird die auf den 29. Januar d. J. festgesetzte mündliche Verhandlung auf Donnerstag, den 1. April d. J., verlegt.

2) Nachricht hiervon dem künftigen vormaligen Advokaten Mar Werner von Oberkirch unter Bezug auf die diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 28. November v. J., Nr. 7315.

Mannheim, den 15. Januar 1852. Großh. bad. Oberpostgericht. Stabel.

405. Nr. 39,717. Freiburg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Liquidationskommission bei groß. Kriegsministerium, Namens des groß. Kriegsärzts, gegen Guido Kapferer von Freiburg, Forderung von 67 fl. 30 kr. betrefsend, werden die Interlocutionen, welche der Ver-

klage zu erfolgen hat, auf 8 fl. 41 kr. festgesetzt, und wird demselben aufgegeben, diesen Betrag innerhalb 10 Tagen bei Exekutionsvermeidung an Klägerin zu bezahlen.

Dieses wird dem künftigen Beklagten nach §. 262 und 264 der P.O. mit dem Auftrage auf diesem Wege bekannt gemacht, daß er einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, als sonst für weitere Verfügungen der Anschlag an die Gerichtstafel an Eröffnungsstat gelten würde.

Freiburg, den 6. Januar 1852. Großh. bad. Stadtamt. Penzlin.

402. Nr. 1443, 1463, 1468, 1461. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Die Michael Allgäuer'schen Eheleute von Baiertal, Soldat Bendelin Müller von Reitingheim, Ferdinand und Soldat Johann Georg Sieber von Rotenberg, sowie

Johannes und Friederike Wittmayer von Reitingheim, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Wir fordern daher Alle, welche an diese irgend einen Anspruch zu machen haben, auf, ihn am Samstag, den 31. d. M., Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, da an diesem Tage die verlangte Auswanderungsbewilligung erteilt wird.

Wiesloch, den 15. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Fröhlch.

358. Nr. 51,155. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Dr. med. Andreas Ries von Denzlingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 12. Februar 1852, früh 8 Uhr, angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Interpandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und die Richterstimmen sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Emmendingen, den 22. Dezember 1851. Großh. bad. Oberamt. Leiblin.

354. Nr. 1095. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Bürgers und Maurers Johann Georg Ege von Sulzfeld ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 6. Februar 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Eppingen, den 12. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

355. Nr. 1094. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Handelsmanns Seligmann Gutfreund von Wernangon ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 5. Februar 1852, Vormittags Punkt 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Eppingen, den 12. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

131. [3]3. Nr. 19,001. Eberbach. (Ausschlusserkennniß.) In der Gantfache des Kaufmanns Friedrich Sibert hier werden hiemit alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eberbach, den 12. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Krafft.

427. Billingen. (Erledigte Stelle.) Die Stelle des ersten Aktuars mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. ist sogleich mit einem Rechtspraktikanten, welcher im Resipiente des zweiten Beamtens, soweit nöthig, Aufnahme zu leisten hat, zu besetzen. Bewerber zu dieser Stelle wollen sich an den Unterzeichneten wenden. Billingen, den 16. Jan. 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Perterich.